



EXERZITIEN UND BESINNUNGSTAGE

Grundvoraussetzungen

Gefördert werden Exerzitien ab drei Übernachtungen und Besinnungstage ab zwei Übernachtungen

1. Einzelförderung von TeilnehmerInnen

Förderbetrag:

15 € pro Übernachtung

(Maximal neun Übernachtungen pro Kalenderjahr, höchstens 50% der nachgewiesenen Kosten)

Nach der Veranstaltung reichen TeilnehmerInnen bei der Fachstelle für Exerzitenarbeit ein:

- das ausgefüllte Antragsformular „Einzelantrag“
- eine Teilnahmebestätigung mit Angaben zu Leitung sowie Veranstaltungsort
- einen Kostennachweis

Der Förderbescheid erfolgt schriftlich per E-Mail.

2. Kursförderung für VeranstalterInnen

Sechs Wochen vor der Veranstaltung reichen VeranstalterInnen bei der Fachstelle ein:

- das ausgefüllte Antragsformular „Gruppenantrag“
- detaillierte Programmübersicht

Eine vorläufige Förderzusage oder -absage erfolgt schriftlich per E-Mail.

Nach der Veranstaltung reichen VeranstalterInnen als Verwendungsnachweis ein:

- Liste der TeilnehmerInnen mit Anschriften und Unterschriften
- verbindlich unterschriebene Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben

Der Förderbescheid erfolgt schriftlich per E-Mail.

3. Familienexerzitien/Familienbesinnungstage

Ergänzend zu den oben angegebenen Grundvoraussetzungen gilt für Familienveranstaltungen:

- altersspezifisches Programm für Kinder und Jugendliche mit qualifizierter Begleitung
- es gibt gemeinsame Programmpunkte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Förderbeträge:

- 15 Euro pro Teilnehmer/in bei einer Übernachtung,
- 25 Euro pro Teilnehmer/in bei zwei Übernachtungen,
- 30 Euro pro Teilnehmer/in bei drei bis maximal fünf Übernachtungen.

(Maximal fünf Übernachtungen pro Kalenderjahr, höchstens 50% der nachgewiesenen Kosten)

Nicht gefördert werden:

- Pastorale MitarbeiterInnen
- Veranstaltungen mit Reise- und Freizeitcharakter
- Religiöse Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Maßnahmen der katechetischen Bildung
- Theologische Bildungsveranstaltungen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Zuschüsse können maximal in Höhe eines Fehlbetrags gewährt werden. Bei Veranstaltungen, die bereits aus dem Exerzitenfonds gefördert werden, können Teilnehmende keinen Einzelantrag mehr stellen.

Formulare auf www.spirituelle-zeiten.de